

Die sichtbare Leitung der Bewegung hat 1. für den Weltkatholizismus der Heilige Vater und die römischen Kongregationen, denen gegebenenfalls ein weiteres Organisationszentrum für die Laienmitarbeit beizugeben ist. 2. für die einzelnen Länder die Bischofskonferenz unter Mitarbeit der katholischen Hilfswerke. 3. für die Diözese der Bischof und eine von ihm errichtete geistliche Kommission unter Mitarbeit z. B. des Diözesankonsults der Katholischen Aktion. 4. für die Pfarrei der Pfarrer, unterstützt von den Leitern der verschiedenen Organisationen. 5. für die Familie endlich sind es die Eltern, denen das Reformwerk anvertraut ist.

Noch ist die Bewegung in ihrer neuen Ausrichtung als Kreuzzug für eine bessere Welt erst im Werden. In Italien scheint sie schon sehr verbreitet zu sein. So hält P. Lombardi in Mondragone Kurse und Vorträge, in denen er und seine Mitarbeiter nicht nur Laien, sondern auch den Klerus schulen. Priester aus vielen Ländern, auch zahlreiche Bischöfe nahmen daran teil, wie die Presse schon mehrfach berichtete. Ihre besondere Wirkung beruht auf einer Verbindung von religiöser Einkehr und sachlichen Referaten und Diskussionen. Das Ziel ist die Heranbildung und Schulung bekenntnisfreudiger christlicher Persönlichkeiten, die dann in ihrem Wirkungskreis an die christliche Weltgestaltung herangehen. (Vgl. Pio XII. *per un mondo migliore* von Riccardo Lombardi S.J., Rom 1954.)

*Die Saat der Gewalt.* Es ist eine schaurige Welt, in die dieser amerikanische Film führt. Sie sucht ihresgleichen an Brutalität und Grausamkeit. Ein junger Lehrer, Kriegsteilnehmer, mit hohem Idealismus, kommt in eine Klasse, die von einer jugendlichen Gangsterbande aus ihren Reihen terrorisiert wird. Der Rädelsführer versucht, in der Schule eine Lehrerin zu vergewaltigen, die Mitglieder der Bande schlagen den jungen Lehrer und einen seiner Kollegen in einer dunklen Straße nieder, kurz darauf überfallen sie ein Auto, indem sie Chauffeur und Begleiter von hinten zusammenschlagen. Das alles wird im Detail gezeigt, die Sinnlichkeit der Lehrerin, die verrohten Gesichter der Jugendlichen, das sympathische Antlitz des Lehrers und das etwas nichtssagende seiner jungen Frau, die ein Kind erwartet. Es ist unglaublich, was sich die Klasse leistet, unglaublich aber auch, wie sie der junge Lehrer doch gewinnt.

Der Film ist nur für Erwachsene, mit Recht. Das heißt nach dem Jugendschutzgesetz, daß Jugendliche von 16 Jahren ab den Film besuchen dürfen (Gesetz vom 4. 12. 1951 § 6 (1) 2.). Was das bedeutet, geht aus einer Meldung der Süddeutschen Zeitung hervor, die unter der Überschrift „Er beschloß, ein Räuber zu werden“ folgendes berichtet: „Ein Besuch des Films ‚Saat der Gewalt‘ hätte den 16jährigen ... fast zum Räuber gemacht. Er lief am Donnerstag aus einer Privatschule bei A., wo er untergebracht war, davon und kam per Anhalter nach München. Nach einem Besuch des Films, der Gewalttaten amerikanischer Schüler zeigt, beschloß er, die Räuberlaufbahn zu ergreifen. Er forderte einen 14jährigen Buben, den er im Kino kennengelernt hatte, auf, ihn zu begleiten. Zuerst holte sich T. eine Gaspistole aus dem Auto seines Vaters, das — wie er wußte — in einer Garage in der Nähe abgestellt war, in der Von-der-Tann-Straße, wo zu dieser Zeit — es war 20.30 Uhr — nur ein Spaziergänger zu sehen war, forderte T. seinen neuen Freund auf, den Mann mit der Pistole zu bedrohen. Er selbst wollte ihn von hinten niederschlagen. Der 14jährige riet aber davon ab. Er schlug vor, in einen Turnverein zu gehen, wo er noch einen Freund holen wolle. Als er mit diesem zurückkam, packten die beiden den überraschten T. und schleppten ihn zum Polizeirevier. Er wurde inzwischen wieder in seine Schule zurückgebracht.“ (Südd. Zeitung 12./13. Nov. 1955 Nr. 269 S. 10).

Der Referent dieses Zeitberichts besuchte am Sonntag darauf diesen Film. Den Löwenanteil der Besucher stellten die „Erwachsenen“ von 16 bis 20 Jahren. Bei



dieser Gelegenheit wurde auch der nächste im Theater laufende Film durch einige Ausschnitte angekündigt: der italienische Film „Die Frau vom Fluß“. Was hier an Perversität der Aufnahme, an Lüsternheit der Farben geboten wurde, an Unzucht des Blickes und der Gebärde, war derart, daß ihm wohl nur die wenigsten dieser „Erwachsenen“ gewachsen waren. Die Freiwillige Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft hat diesen Film als „jugendgeeignet“ erklärt! Saat der Gewalt — Saat der Lüsternheit! Weh dem, der die Ernte davon einzubringen hat!

Es steht uns nicht an zu beurteilen, ob und inwiefern der amerikanische Film typisch ist für die dortigen Schulverhältnisse. Wir können es auf jeden Fall für die katholischen Schulen bestreiten. Wir möchten es aber auch nicht für die staatlichen Schulen annehmen. Tatsächlich wird er auch in Amerika nicht als typisch empfunden werden. Insofern verstehen wir den Einspruch der amerikanischen Botschafterin in Rom gegen die Aufführung dieses Filmes bei der Biennale in Venedig, und wir finden es taktlos, daß der Film bei uns gerade mit dem Hinweis auf den Einspruch der Botschafterin angepriesen wird.

Der Film ist gewiß „von starker Härte“ und „deshalb nur für Erwachsene sehenswert“, wie der katholische *Filmdienst* schreibt (Nr. 44, 3. Nov. 1955). Aber wir bezweifeln, ob alle Erwachsenen die falschen theologischen Grundlagen dieses Filmes erkennen. Es ist schlechthin falsch, daß der Mensch im Grunde seines Wesens nur gut ist und daß es nur ein wenig verstehender und geduldiger Güte und eines starken Glaubens an den Menschen bedürfe, um ihn schließlich doch zu einem brauchbaren Menschen zu machen. Dieser Irrglaube, der letztlich auf einer Leugnung der Erbsünde beruht, müßte klar herausgestellt werden.

Daß man die Jugendkriminalität nicht auf diesem Weg aus der Welt schaffen kann, geht aus einem Schreiben des amerikanischen Bischofs William A. Scully von Albany an das staatliche Komitee für Jugendkriminalität in New York hervor. Diese staatliche Behörde hatte zur Behebung der Jugendkriminalität einige Maßnahmen vorgeschlagen, deren Wert keineswegs gering einzuschätzen ist, so u. a. eine rechte Gestaltung der Freizeit und Erholung, eine bessere Unterbringung der Jugendlichen in Wohnungen, bei manchen auch psychotherapeutische Behandlung und was dergleichen mehr ist. Gegen diese Meinung, man brauche nur die soziale Stellung des Jugendlichen zu bessern, um ihn zu einem brauchbaren Menschen zu machen, wendet sich der Bischof: „Man meint, das Problem der Jugendkriminalität durch Einrichtungen lösen zu können, nicht aber durch die Ausrichtung auf Gott und durch den Gehorsam gegenüber den Gesetzen, gegenüber dem Naturgesetz und den positiven.“ (It seemed to them that the solution of juvenile delinquency lies essentially in services, not in the service of God and obedience to law, both natural and positive). Der Bischof empfiehlt dann fünf Punkte zu besonderer Beachtung. 1. Man solle besonderen Nachdruck auf die Erziehung der Eltern legen, für die man eigene Beratungsstellen, vor allem von privater Seite, einrichten möge. 2. Sollen die Schulbehörden den Regierungsstellen ein Erziehungsprogramm vorlegen, das den Glauben an Gott und die Abhängigkeit des Menschen von ihm zur Grundlage habe. 3. Sollen die Organe des öffentlichen Lebens, wie Reklame, Presse, Fernsehen und Rundfunk, auf ihre Verantwortung für ein gesundes sittliches Leben hingewiesen werden. 4. Soll man das Familienleben stärken, damit es sich wieder durch Festigkeit und Sittlichkeit auszeichne und die Eltern sich ihrer Verantwortung für ihre Kinder und diese wiederum sich der Ehrfurcht vor der Autorität bewußt werden. 5. Sollen Bestimmungen über die Errichtung von eigenen Jugendfürsorgestellen an den Gerichten getroffen werden. (*America* 5. Nov. 1955)

Daß heute sowohl Eltern wie Staat ihre Aufsichtspflicht gegenüber der Jugend weithin vernachlässigen, gehört zu den Symptomen unserer kranken Zeit.